

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter

MONATS-
BERICHT



PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

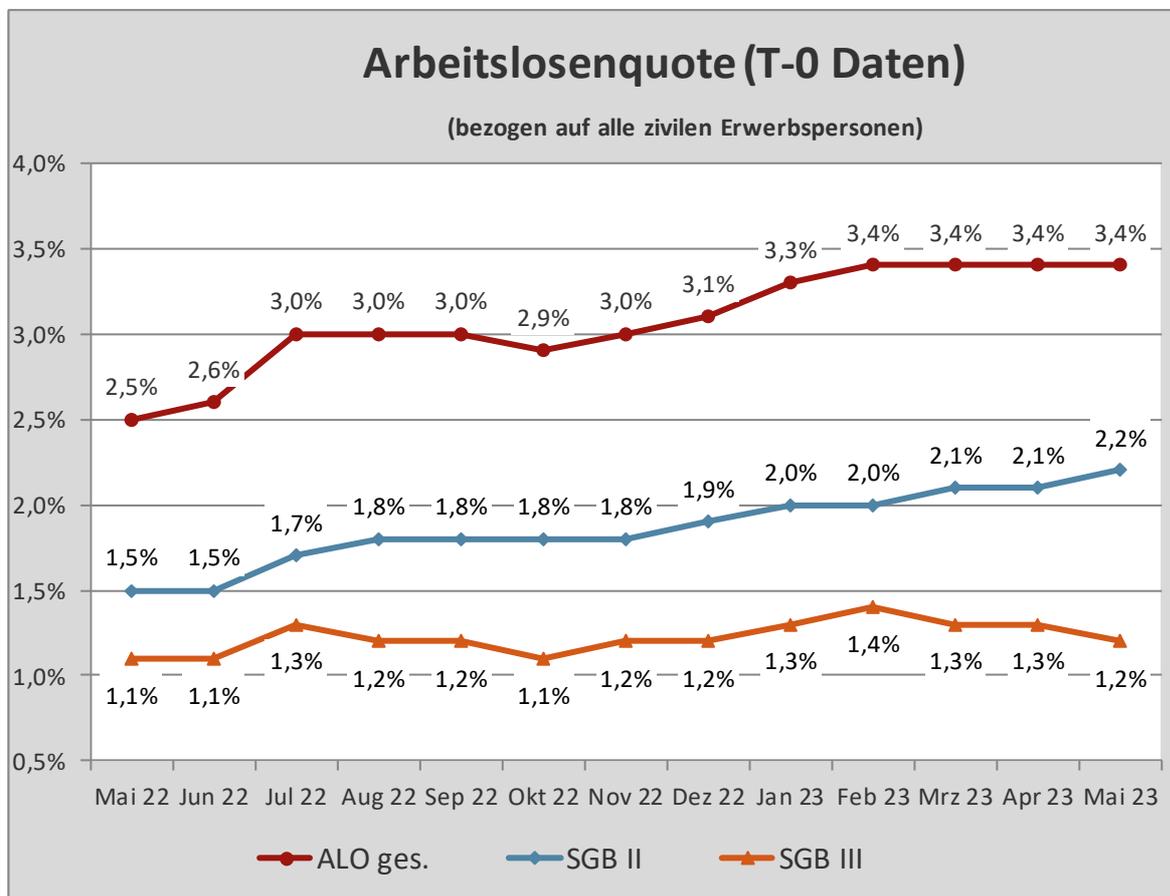
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 23	Apr 23	Mai 22
3,4%	3,4%	2,5%

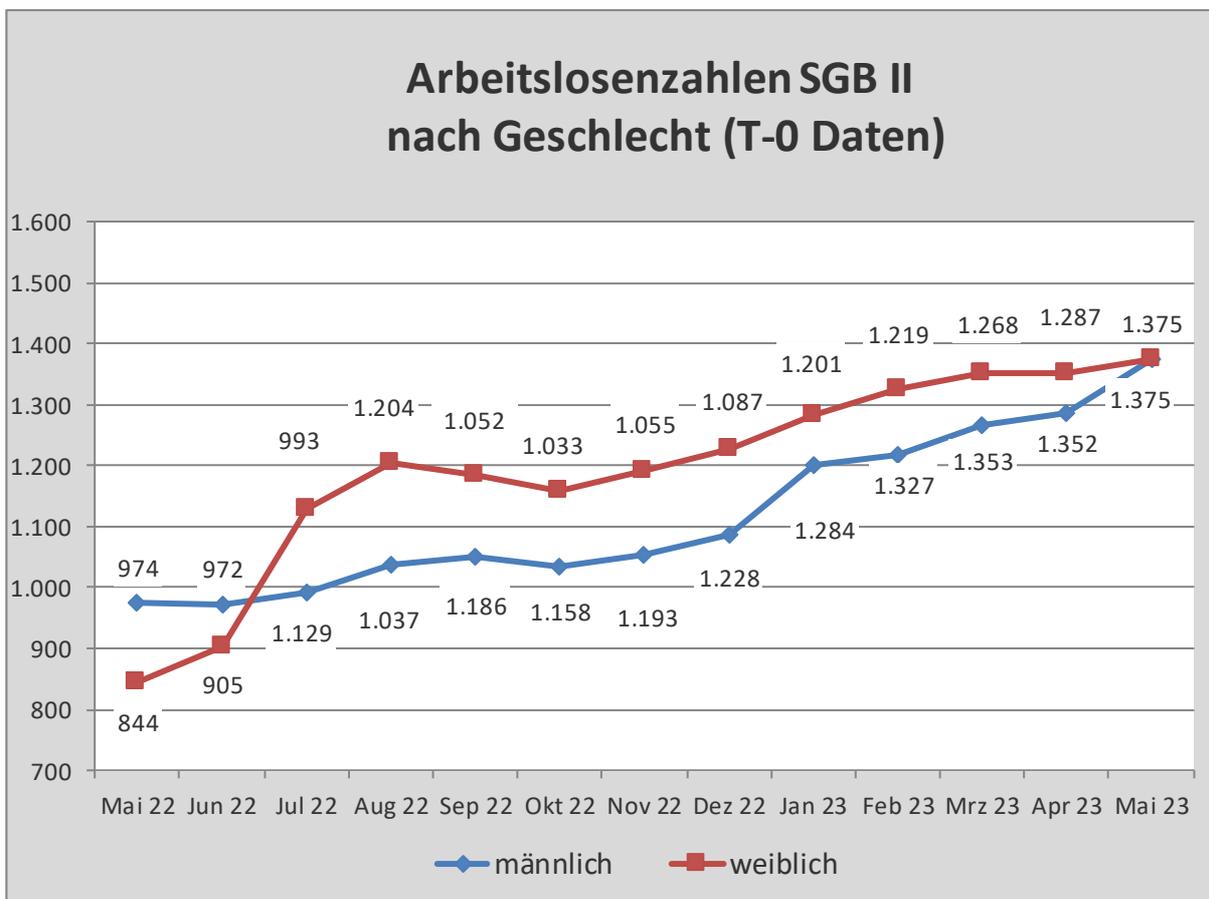
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 23	Apr 23	Mai 22
2,2%	2,1%	1,5%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 23	Apr 23	Mai 22
1,2%	1,3%	1,1%

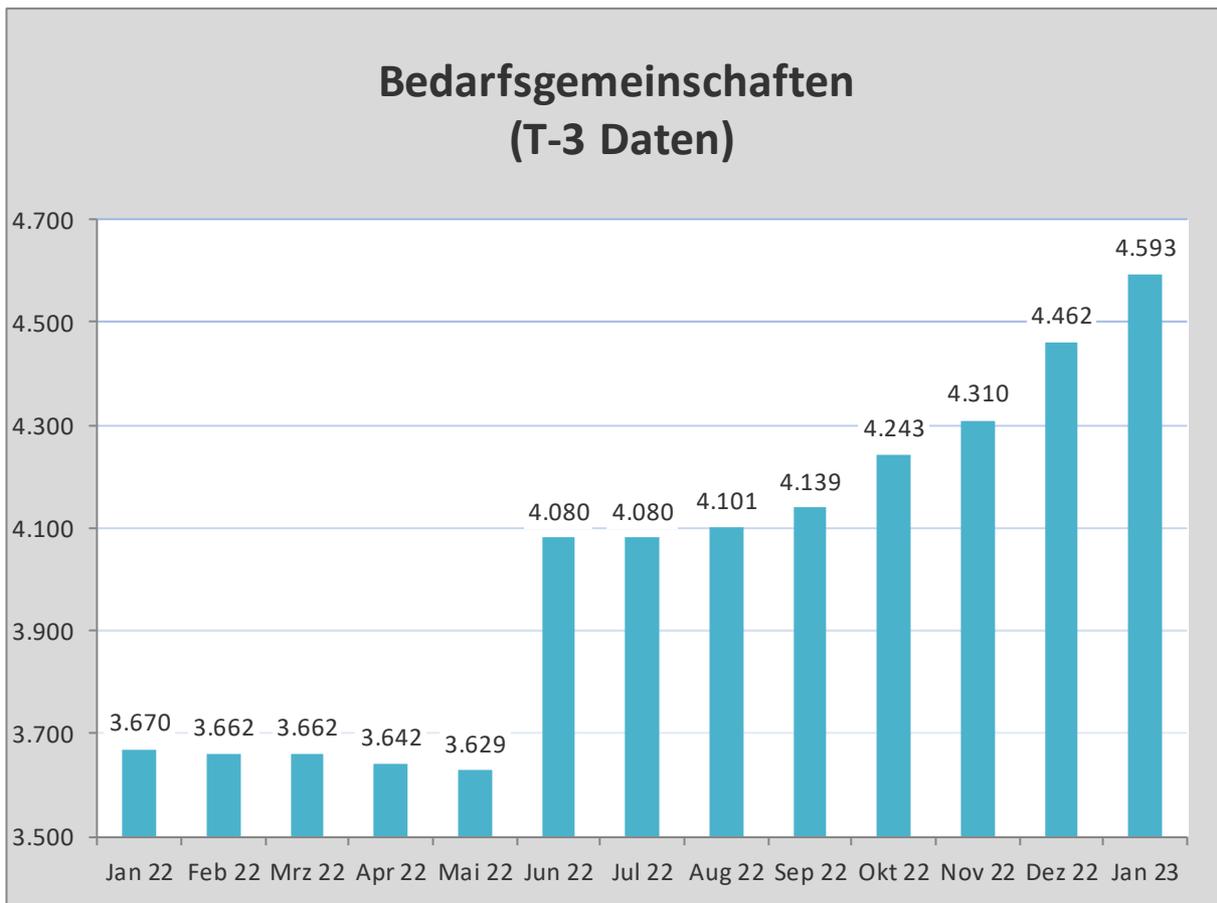
Eckdaten der Grundsicherung im Mai 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.767
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.880
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.578
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.801



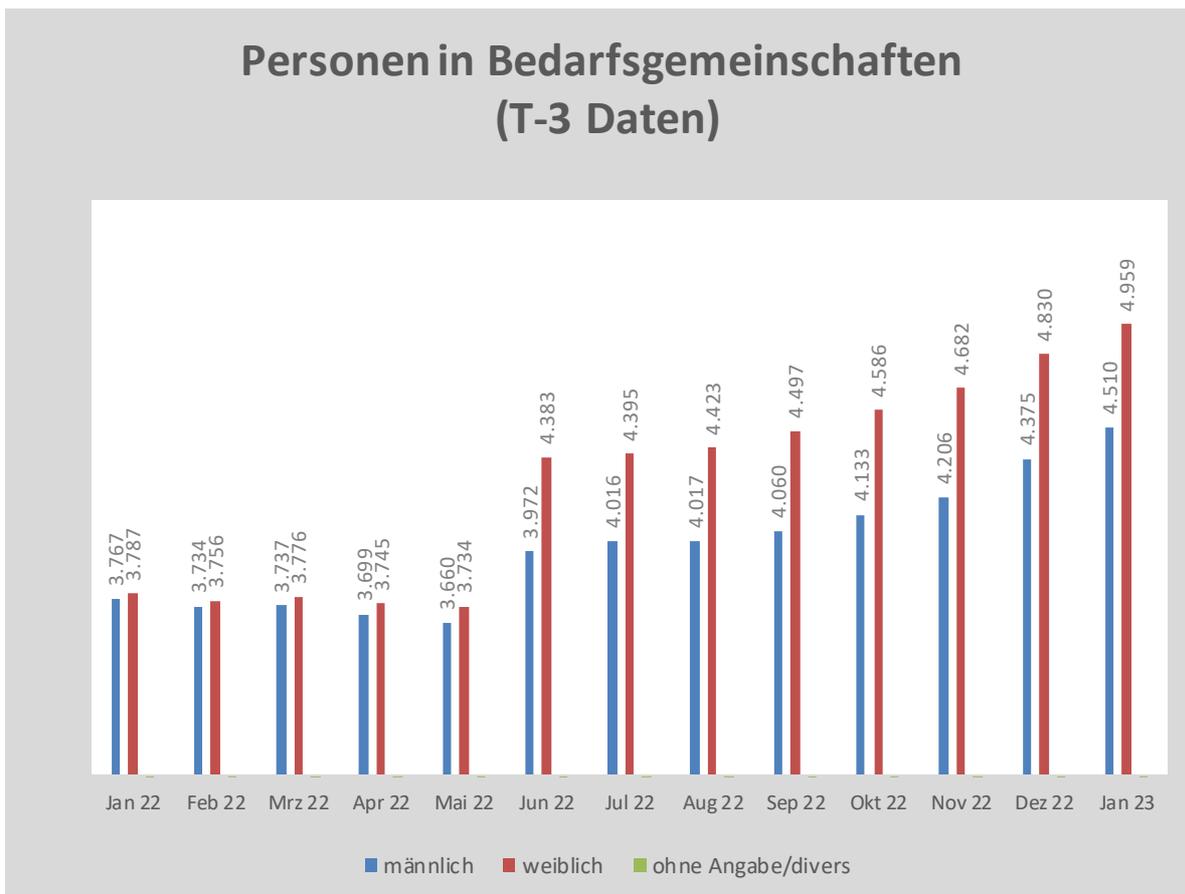
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 23	Apr 23	Mai 22
Ascheberg	92	88	67
Billerbeck	98	80	51
Coesfeld	512	479	347
Dülmen	609	586	425
Havixbeck	110	107	63
Lüdinghausen	474	493	322
Nordkirchen	129	112	63
Nottuln	249	235	207
Olfen	122	128	94
Rosendahl	87	77	41
Senden	268	254	138
Gesamt	2.750	2.639	1.818
<i>davon weibl.</i>	<i>1.375</i>	<i>1.352</i>	<i>844</i>
davon U25	314	304	156
<i>davon weibl.</i>	<i>127</i>	<i>134</i>	<i>63</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 23	Dez 22	Jan 22
Ascheberg	280	276	206
Billerbeck	170	162	132
Coesfeld	855	831	671
Dülmen	1.004	988	837
Havixbeck	216	214	161
Lüdinghausen	699	677	598
Nordkirchen	176	167	139
Nottuln	369	360	287
Olfen	259	234	190
Rosendahl	148	141	110
Senden	417	412	339
Ergebnis	4.593	4.462	3.670

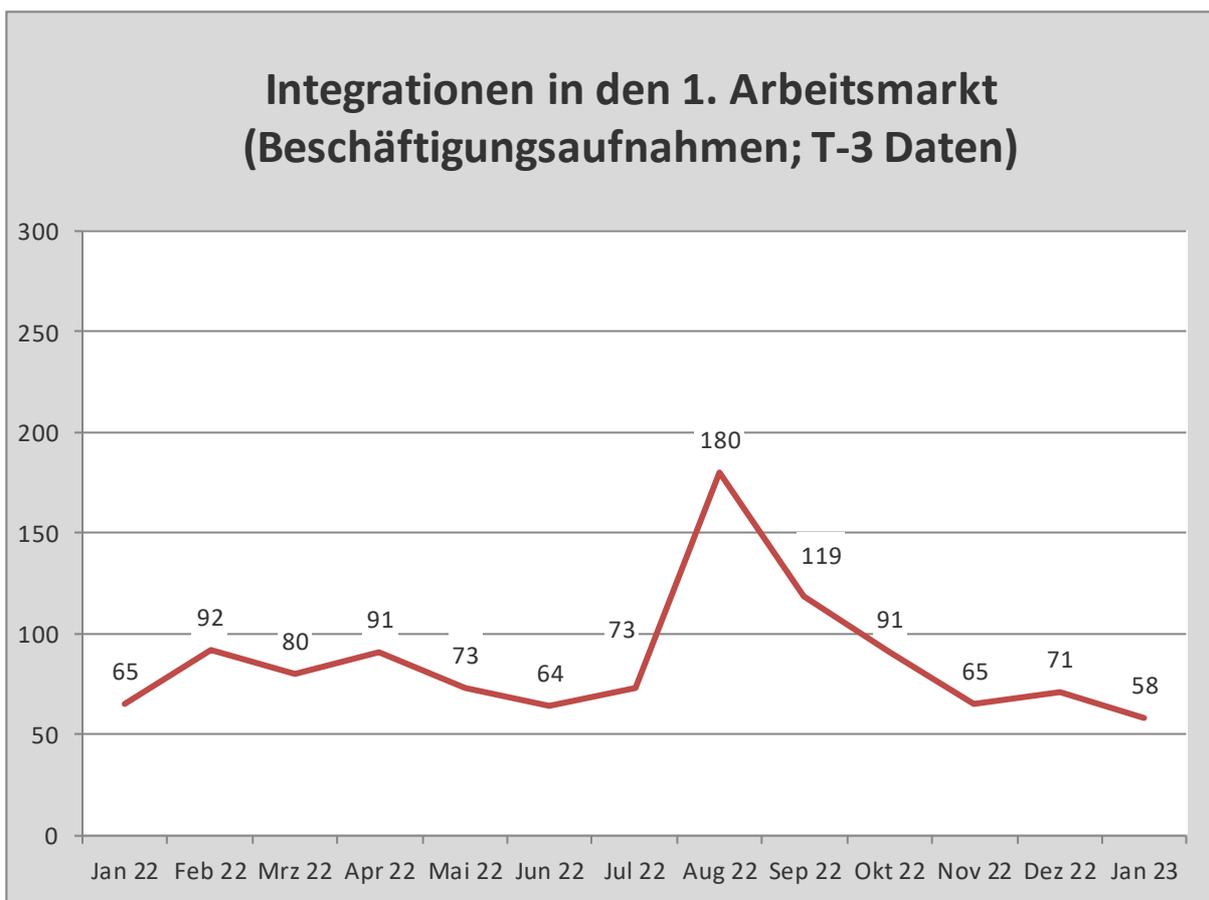


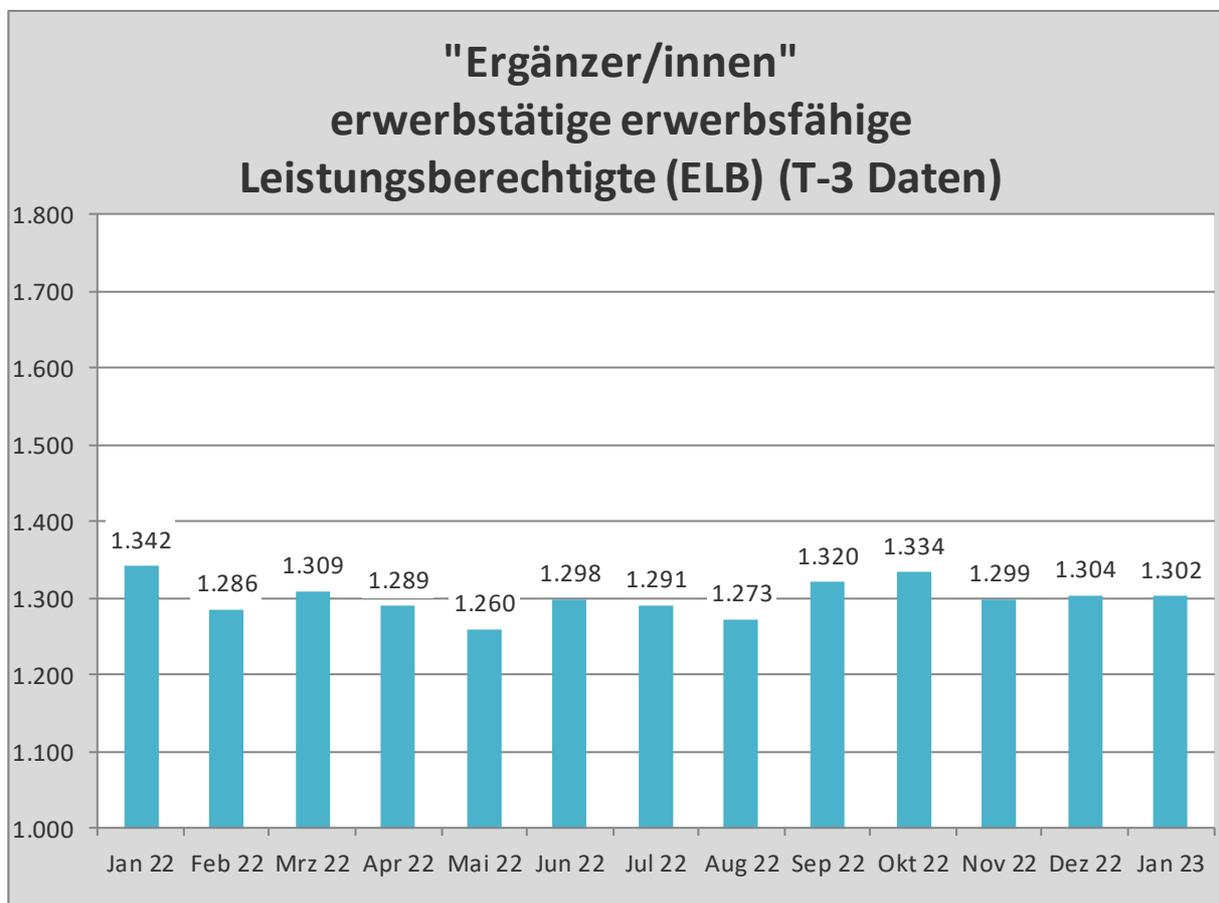
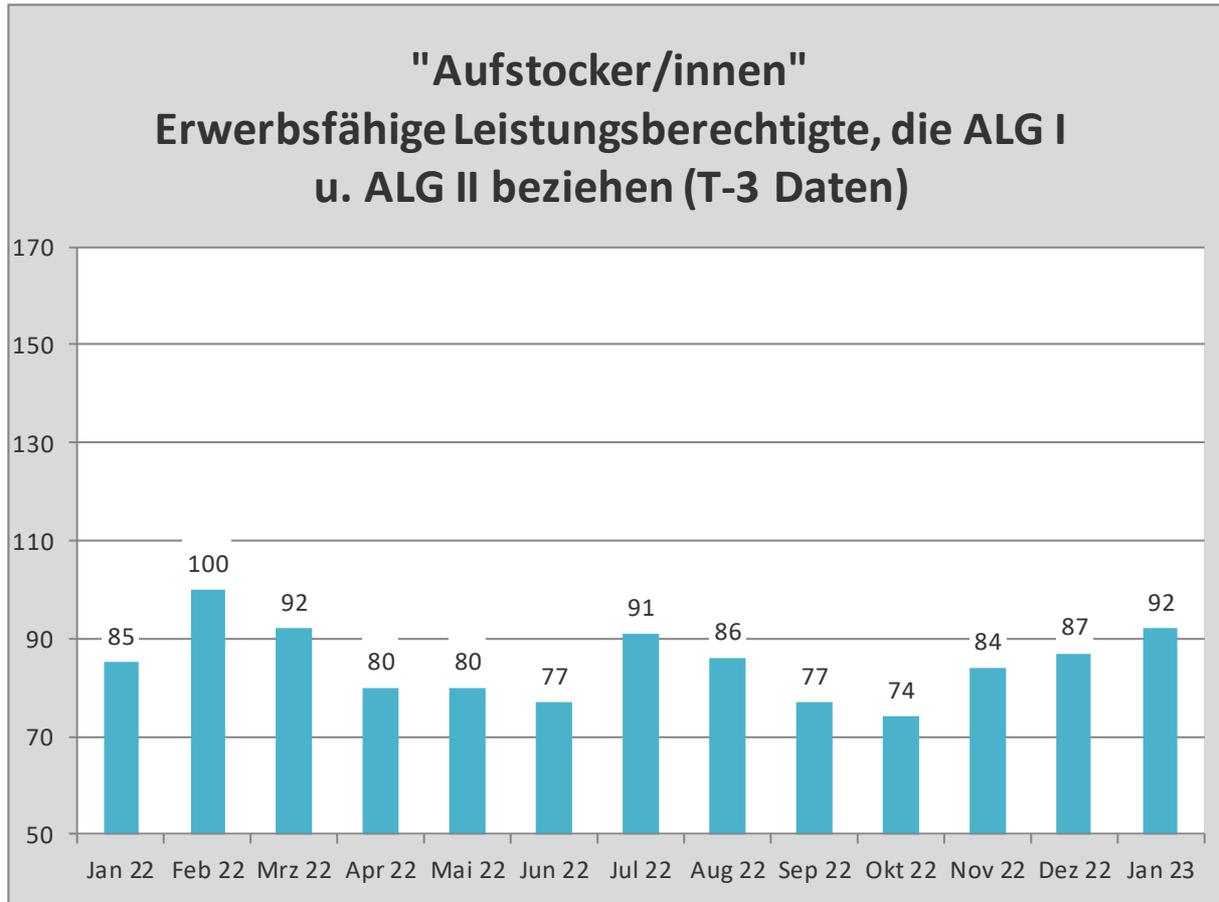
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 23	Dez 22	Jan 22
Ascheberg	624	625	458
Billerbeck	382	355	276
Coesfeld	1.751	1.691	1.339
Dülmen	2.096	2.063	1.750
Havixbeck	439	439	324
Lüdinghausen	1.303	1.259	1.127
Nordkirchen	352	340	282
Nottuln	780	762	615
Olfen	478	423	336
Rosendahl	317	305	294
Senden	947	944	754
Gesamt	9.469	9.206	7.555

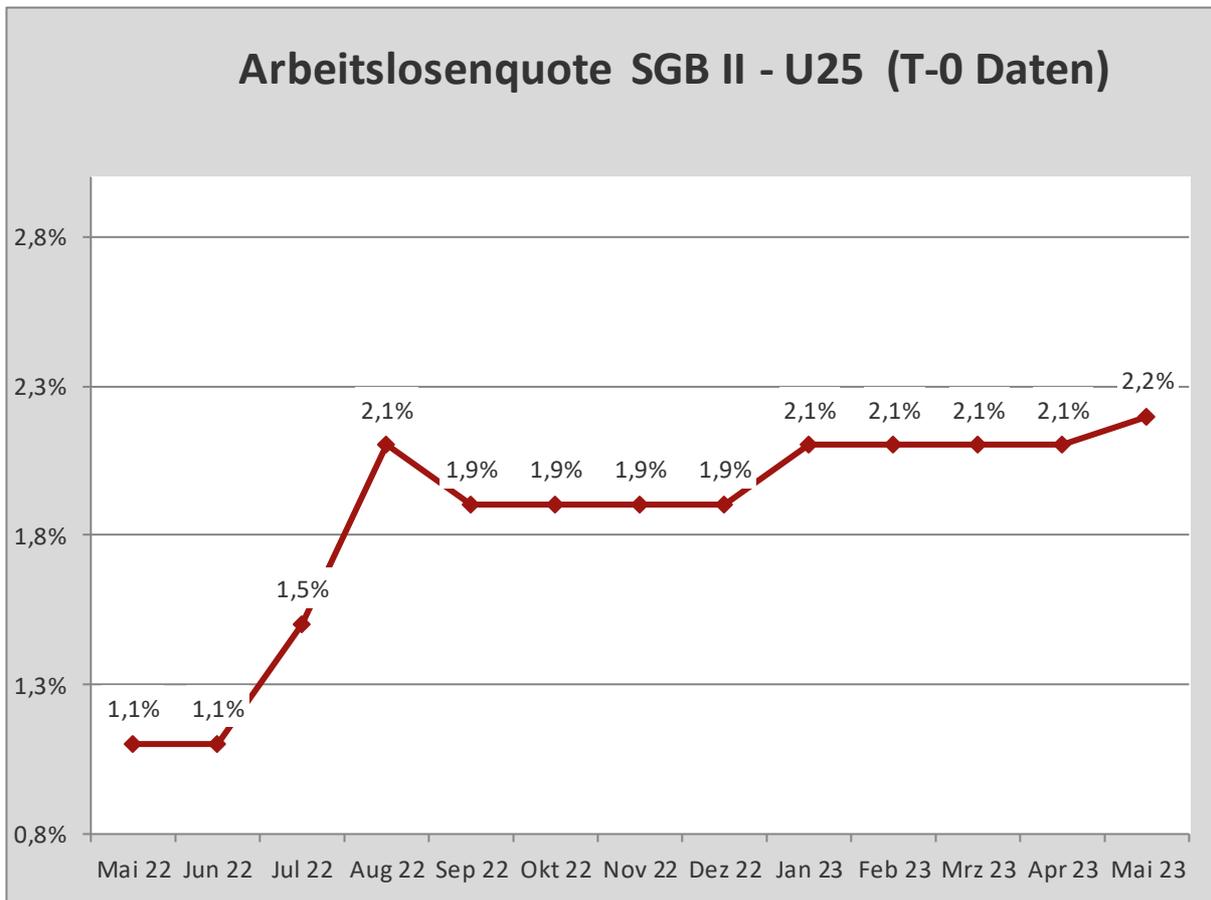
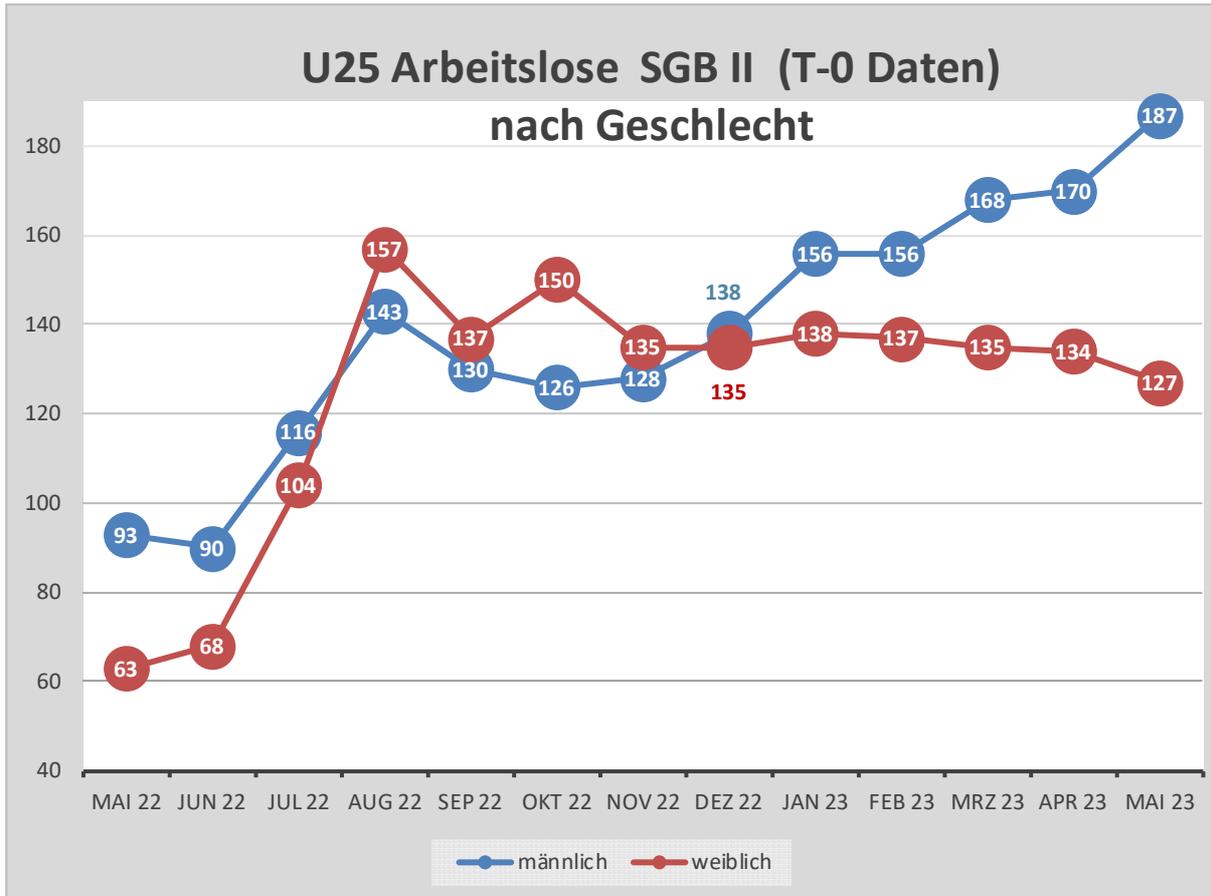


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

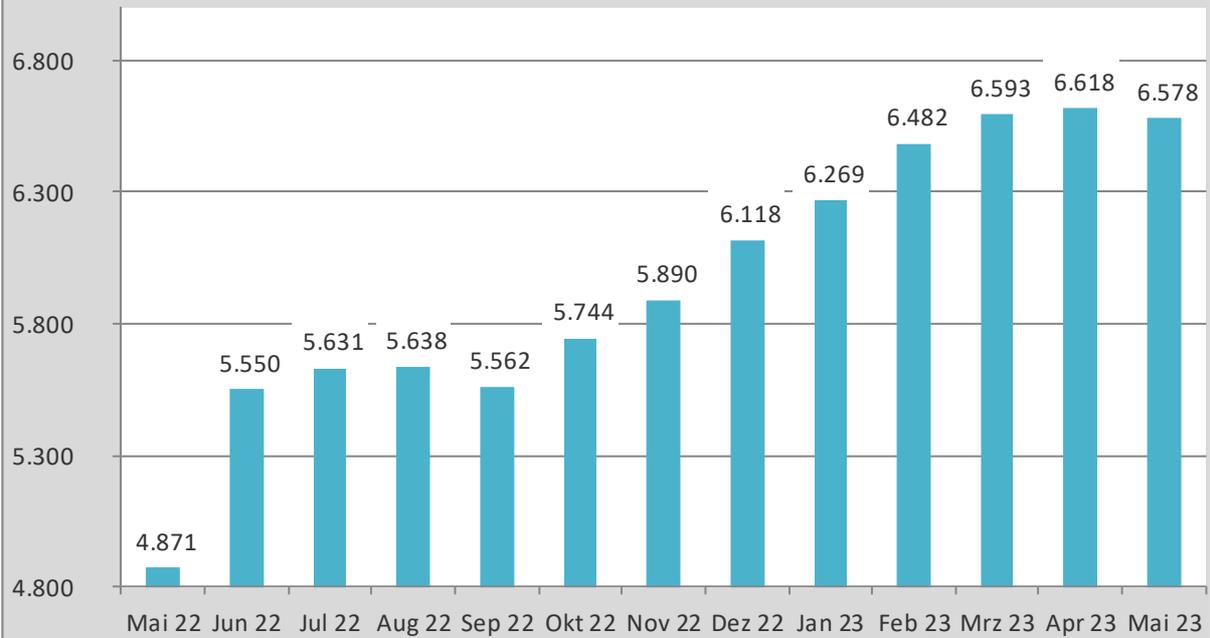
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 23	Dez 22	Jan 22
Ascheberg	*)	*)	6
Billerbeck	*)	3	*)
Coesfeld	10	9	8
Dülmen	16	24	15
Havixbeck	6	*)	4
Lüdinghausen	6	12	8
Nordkirchen	3	3	*)
Nottuln	*)	5	7
Olfen	*)	3	4
Rosendahl	*)	6	5
Senden	10	3	4
Gesamt	58	71	65



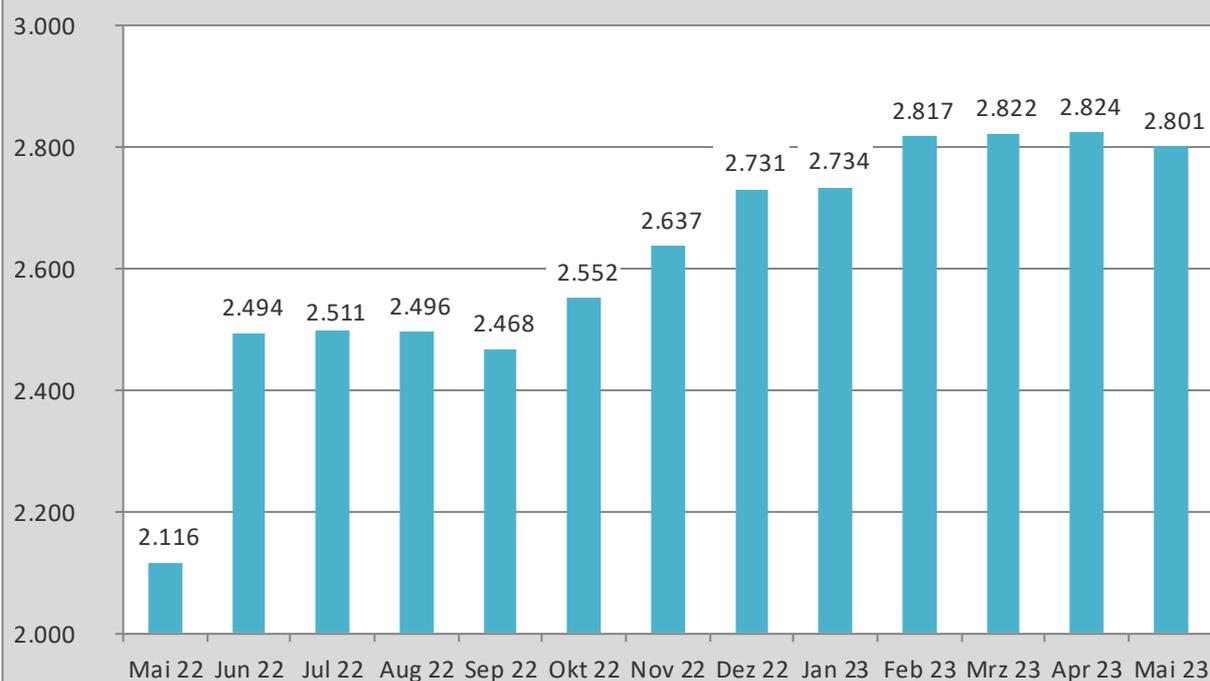




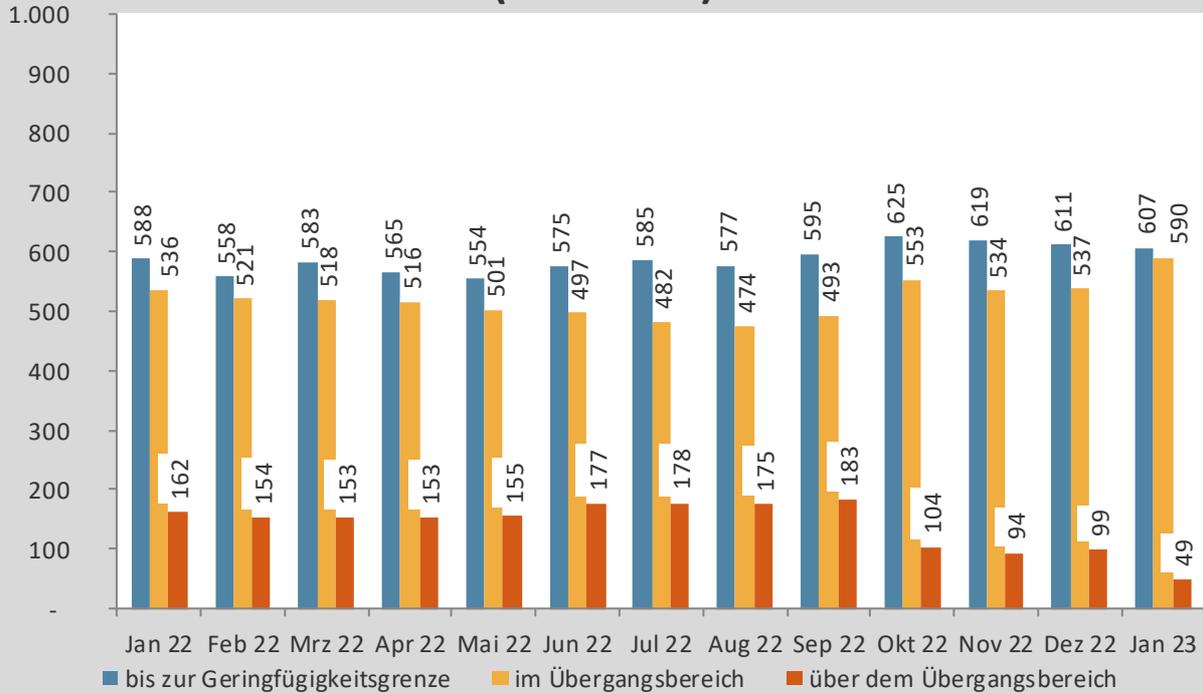
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



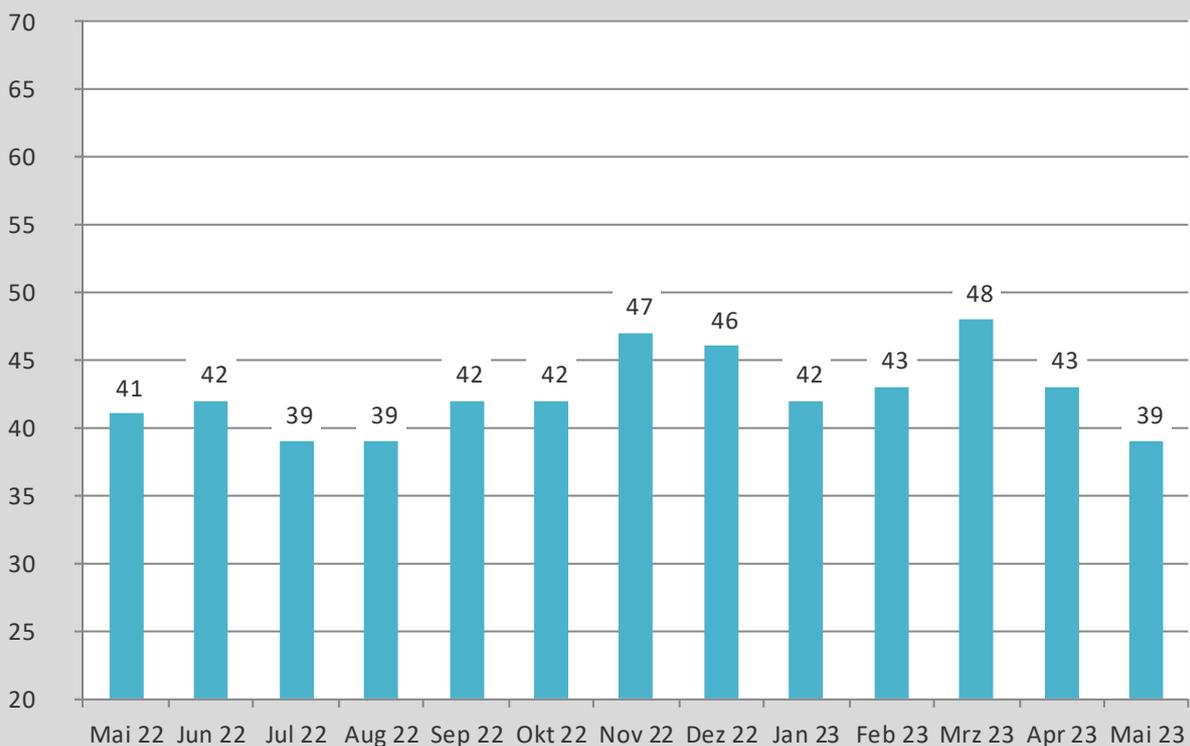
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)

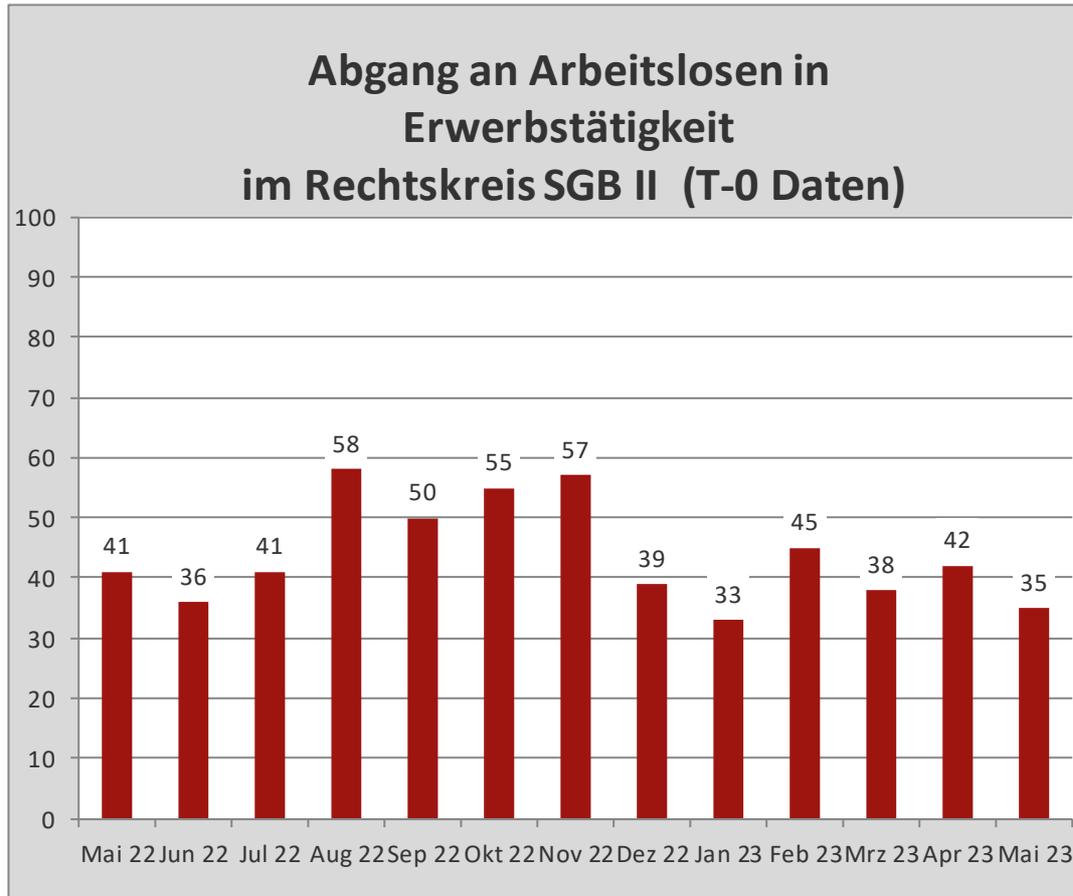


Erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)





Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Februar 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Mai 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	562	448
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	391	301
Berufswahl und Berufsausbildung	17	18
Berufliche Weiterbildung	47	43
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44	33
Besondere Maßnahmen Reha	3	3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	44	39
Freie / Sonstige Förderung	16	11
Bestand drittfinanzierte Förderungen	389	372

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	570	532
Februar	562	547
März	555*	548
April	553*	549
Mai	448*	484
Juni		549
Juli		537
August		533
September		550
Oktober		599
November		672
Dezember		651
Gesamt	2.688*	6.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

